

Perspektiven

Autor(en): **Unteregger, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **83 (1996)**

Heft 7-8: **MAR**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Perspektiven

Schon vor knapp 150 Jahren waren die Maturaschulen ein Thema. In der Zusammenfassung seiner Diplomarbeit gibt Robert Unteregger einen historischen Überblick über die Entwicklung der heutigen Gymnasien bis hin zu einem Ausblick auf die mögliche Entwicklung auf der Basis der heutigen Rahmenlehrpläne und des MAR.

Eine historische Perspektive

Um 1850 kam den wenigen bereits vorhandenen Gymnasien die Aufgabe zu, ihre Schüler auf das Universitätsstudium vorzubereiten. Ein einheitlich organisiertes Gymnasium gab es ebensowenig wie eine einheitliche Regelung für die Zulassung zu den Studien. Hierfür zuständig waren die einzelnen, kantonale geführten Universitäten, die mit den Gymnasien ihres Einzugsgebietes in Kontakt standen – oder auch nicht. Die Bemühungen der Leitung des 1855 eröffneten Polytechnikums für eine einheitliche und auf die Studien abgestimmte Vorbildung der Gymnasiasten zeigten vorerst wenig Wirkung. Auch der 1860 in Bern gegründete Verein Schweizer Gymnasiallehrer VSG blieb mit seinem Vorhaben, einem gemeinsamen Maturitätsprogramm, in den ersten Jahren erfolglos.

Im Verlauf der Jahrzehnte kam es 1877 über den Umweg der gesetzlichen Regelung «der Freizügigkeit des *Medizinalpersonals* in der schweizerischen Eidgenossenschaft» zu einem ersten Ansatz einer Vereinheitlichung der Maturitätsprogramme: In der nachfolgenden Verordnung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen wurden in den Artikeln 40, 53 und 61 auch diejenigen Bedingungen aufgeführt, denen die Gymnasien entsprechen mussten, damit ihre Schüler zum Medizinstudium zugelassen wurden. – Das Gesetz von 1877 war nicht nur die sehr dünne Gesetzesgrundlage für die damaligen Regelungsansätze hin zu einer eidgenössischen Maturität. Zusammen mit dem Gesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen von 1991 ist es auch die Gesetzesgrundlage des Maturitätsanerkennungsreglements MAR von 1995... Damit die Einhaltung der verordneten Bedingungen auch überprüft werden konnte, wurde 1891 die Eidgenössische Maturitätskommission eingesetzt.

1877 kam es zu einem ersten Ansatz einer Vereinheitlichung der Maturitätsprogramme.

Das MAR ist die achte Version einer gesamtschweizerischen Regelung der Maturität. Vorerst dominierte das traditionelle humanistische Gymnasium mit obligatem Latein- und Griechischunterricht. Im Zuge der rasanten industriellen Entwicklung entstanden in der zweiten Jahrhunderthälfte vermehrt Realschulen, die sich stärker an den technischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen orientierten. 1906 wurde der obligate Griechischunterricht aufgehoben; er konnte nun durch eine dritte Landessprache oder Englisch ersetzt werden. Für den Maturitätsabschluss sollten 10 Fächer einbezogen werden: Muttersprache, zweite Landessprache, Latein, Griechisch oder dessen Ersatzsprache, Geschichte, Mathematik,

Physik, Chemie, Naturgeschichte und Zeichnen. Die Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung wurde auf sechs Jahre festgelegt. 1925 wurden drei Maturitätstypen anerkannt: Typ A mit den typenspezifischen Fächern Latein und Griechisch, Typ B mit Latein und modernen Sprachen und Typ C mit der Betonung der Bereiche Mathematik und Naturwissenschaften. 1968 wurde der Weg zur Matur mit weniger als sechs Jahren gymnasialen Lehrgangs geöffnet. 1972 kamen Typus D mit der Ausrichtung auf neue Sprachen und Typus E mit dem Einbezug wirtschaftlicher Fächer hinzu. 1986 wurden Informatik und Angewandte Mathematik als Unterrichtsgebiete (nicht als eigenständige Fächer) eingeführt.

Zusammenfassend lässt sich die Entwicklung der Maturitätsordnungen in zwei Tendenzen beschreiben: Die alten Sprachen, zuerst das Griechische, dann das Latein, haben ihre zentrale Stellung verloren, und im Verlauf der Zeit sind immer mehr verschiedenartige Maturitätsprogramme eingeführt worden.

Zur Organisation von Sekundarstufe II und Hochschulen – Zwischenstand

Veränderungen werden derzeit im ganzen Bildungssektor vorgenommen. Sie stehen im Zeichen der sich rasch wandelnden Produktions- und Dienstleistungsbedingungen, der organisatorischen Vereinheitlichung oder zumindest verbesserten Koordination auf schweizerischer Ebene sowie knapper Finanzen.

Die Berufsmittelschule sieht vier Ausprägungen vor: eine technische, kaufmännische, gestalterische und gewerbliche.

Für Jugendliche, die eine Berufslehre antreten, besteht die Möglichkeit, eine *Berufsmatura* abzulegen. Parallel zur Arbeit im Betrieb besuchen sie während zwei Wochentagen die Schule, wo sie in berufsspezifischen und in allgemeinbildenden Fächern unterrichtet werden. Möglich ist auch, die Berufsmatura nach Abschluss der Lehre in konzentrierter Form oder im Rahmen der Diplommittelschulen zu absolvieren. Die Verordnung zur Berufsmittelschule sieht vier Ausprägungen der Berufsmatur vor: eine technische, eine kaufmännische, eine gestalterische und eine gewerbliche.¹ Die Berufsmatura berechtigt zum Übertritt in eine Fachhochschule und dort zur Aufnahme eines berufsnahen Studienganges. Zu Beginn des Schuljahres 1993/94 wurde die technische Berufsmatura eingeführt, 1994/95 die kaufmännische und 1995/96 die gewerbliche. Während bisher nur etwa 3% aller Lehrlinge die herkömmliche Berufsmittelschule absolviert haben, soll die Berufsmatura mittelfristig von einem klar höheren Anteil der Lehrlinge besucht werden. Im Schuljahr 1994/95 umfasste die gesamte Sekundarstufe II in der Schweiz knapp 280 000 Lernende. Davon besuchten 189 000 eine Lehre, 61 000 absolvierten das Gymnasium; die verbleibenden 30 000 belegten diverse weitere Ausbildungsgänge.

Anders als die kantonalen Universitäten, beruhen die *Fachhochschulen* auf einem Bundesgesetz, das einheitliche Strukturen und Koordination von Beginn weg vorsieht. Trägerschaften der einzelnen Schulen sind Regionen oder Kantone. Geführt wird eine Fachhochschule von einem Gremium, das strategische und normative Richtlinien setzt und die operativen

Kompetenzen an die verschiedenen Zweige der Schule delegiert. Jede Fachhochschule umfasst mehrere Fachbereiche; im gegenwärtigen Verordnungsentwurf werden als Fachbereiche Ingenieurwesen, Architektur, Chemie, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Betriebsökonomie und Betriebsrecht sowie Gestaltung aufgeführt. Die Studenten sollen praxisorientiert auf Berufsfelder hin vorbereitet werden, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Der Beginn der Fachhochschul-Lehrgänge ist für Herbst 97 geplant. Die bis zu diesem Zeitpunkt gegründeten Schulen werden im wesentlichen aus organisatorischen Verbänden von bereits bestehenden Ingenieurschulen (HTL) mit Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) und Landwirtschaftsschulen gebildet. Zugelassen sind Schüler mit einer beruflichen Grundausbildung «in einem der Studienrichtung verwandten Beruf»² und einer guten Allgemeinbildung, in der Regel der Berufsmaturität. Das Studium bis zum Diplomabschluss dauert drei Jahre. Planerische Überlegungen für weitere Fachhochschulen in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit sowie Kunst und Musik sind auf kantonaler und interkantonaler Ebene in Gang. Wie diese Planungen vorangetrieben und umgesetzt werden, wird sich zeigen. Sicher bald eingerichtet werden die Pädagogischen Hochschulen, die die Lehrerausbildung anstelle der aufgehobenen Lehrerseminarien weiterführen werden. Im Schuljahr 1994/95 studierten insgesamt knapp 17000 Schüler an Höheren Fachschulen; davon 10500 an Ingenieurschulen HTL und 2500 an Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen. Im gleichen Zeitraum waren an den Schweizer Universitäten insgesamt 90000 Studenten eingeschrieben.

Abgesehen von den beiden technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne haben sich die *Schweizer Universitäten* unter kantonaler Hoheit entwickelt. In den letzten Jahren wurden die Bemühungen, sich mit den umliegenden Universitäten zu koordinieren und bis zu einem gewissen Grad Aufgabenteilungen vorzunehmen, in verschiedener Weise vorangetrieben. So haben sich etwa die Universitäten von Bern, Fribourg und Neuenburg 1993 in der Konvention *Benefri* auf eine engere Zusammenarbeit verständigt, und die Universität Basel ist eines der sieben Mitglieder der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten von 1989. Auf Bundesebene bemüht sich die Gruppe für Wissenschaft und Forschung um eine verbesserte Koordination. Aufgrund des Austauschprogrammes *Erasmus* der Europäischen Union, woran die Schweiz assoziiert ist, gelten auch für schweizer Studenten, die zeitweilig im europäischen Ausland studieren wollen, gewisse organisatorische Verbesserungen.

Die Schweizer Universitäten haben sich unter kantonaler Hoheit entwickelt.

Für die Ausbildung nach dem obligatorischen Schulunterricht zeichnen sich drei wesentliche Grundmuster ab: Berufsausbildung und Berufsausübung; Berufsausbildung mit Berufsmaturität und anschliessendem Studium an einer Fachhochschule in einem berufsnahen Fachgebiet; Maturität und Universitätsstudium.

Wie das Maturitätsanerkennungsreglement von 1995 entstanden ist

Wesentliche gedankliche Vorarbeit für das MAR war bereits 20 Jahre zuvor geleistet worden.

Wesentliche gedankliche Vorarbeit für das MAR war bereits 20 Jahre zuvor von der Expertengruppe «*Mittelschule von morgen*» geleistet worden. Sie war von der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK auf Anregung des VSG hin einberufen worden. In ihrem Bericht schlug sie vor, die ersten 9 Schuljahre in Form einer Einheitsschule, mit Niveau- und Leistungskursen ab dem 5. Schuljahr, einzurichten. In Anschluss an diesen obligatorischen Schulunterricht schlug sie drei Bildungsgänge vor: *Berufslehre*; eine *dreijährige Diplomschule*, die zum Übertritt an eine höhere Berufsschule technischer, wirtschaftlicher, naturwissenschaftlicher, sozialer, pädagogischer, paramedizinischer oder musischer Art berechtigen sollte, sowie eine vierjährige gymnasiale Ausbildung. In den ersten beiden Jahren dieser *gymnasialen Ausbildung* sollten ein sicheres Grundwissen und wesentliche Arbeitsmethoden gelehrt und eingeübt werden. Für die beiden folgenden Jahre waren drei Pflichtfächer (Muttersprache, Mathematik, die zweite Landessprache) und mindestens 3 Pflichtwahlfächer aus den Bereichen Fremdsprachen, Soziale Umwelt, Natürliche Umwelt und Musisches vorgesehen. Diese Vorschläge führten vorerst nicht zu konkreten Veränderungen, doch haben sie die Diskussion um die Neugestaltung der Sekundarstufe II bis heute geprägt.

1985 veröffentlichte die ständige Kommission «Gymnasium und Universität» des VSG 10 Thesen, worin sie versuchte, die künftige Ausrichtung der gymnasialen Ausbildung zu umreißen. Nach einer mehrjährigen Vorbereitungsphase fasste die EDK 1987 definitiv den Entschluss, einen ersten gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen zu erarbeiten. Auf diesem Hintergrund sahen sich auch die zuständigen Bundesbehörden ermutigt, das Projekt einer weitgehenden Revision der Maturitätsordnung anzugehen: «...angeregt durch mancherlei Vorstösse von Kantonen, Schulen, Rektoren und Lehrern, aber auch in Kenntnis der auf europäischer Ebene voranschreitenden Entwicklung, hat die Eidg. Maturitätskommission im Einvernehmen mit dem Eidg. Departement des Innern im Herbst 1990 beschlossen, die Revision der MAV nunmehr aufzugreifen.»³

Der *erste Entwurf* sah die Ersetzung der 5 Typen durch ein *einheitliches Modell* mit 5 *Pflichtfächern* (Erstsprache, zweite Landessprache, Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaften) und 4 *Pflichtwahlfächern* vor, je eines aus den Bereichen Sprachen, Sozial- und Geisteswissenschaften oder Naturwissenschaften, Kunst und Sport und eines, das aus diesen 3 Bereichen frei gewählt werden sollte. In Folge der *ersten Vernehmlassung* setzten Bundesamt und EDK eine gemischte Arbeitsgruppe ein mit der Aufgabe, einen zweiten Entwurf auszuarbeiten. Diese Gruppe unterbreitete ein neues Einheitsmodell mit einem wesentlich kleineren Wahlbereich und mit sieben Pflichtfächern, wobei deren Anteil mit Prozentzahlen bestimmt wurde:

- die Erstsprache
- die zweite Landessprache
- eine dritte Sprache (Anteil Sprachen: 32%)
- Mathematik

- Naturwissenschaften mit obligatorischem Unterricht in Biologie, Chemie und Physik (Anteil math.-natwissenschaftliche Fächer: 25%)
- Geistes- und Sozialwissenschaften mit obligatorischem Unterricht in Geschichte und Geographie sowie einer Einführung in Wirtschaft und Recht (13%)
- Bildnerisches Gestalten und/oder Musik (5%).

Der Anteil des Wahlbereichs wurde mit 25% bestimmt und sollte sich aus einem Schwerpunkt- und einem Ergänzungsfach zusammensetzen. Als Schwerpunktfächer vorgesehen waren weitere Sprachen, Physik mit Anwendungen der Mathematik, Biologie zusammen mit Chemie, Wirtschaft zusammen mit Recht, Philosophie zusammen mit Pädagogik und Psychologie sowie Bildnerisches Gestalten oder Musik. Damit sollte der fächerübergreifende Ansatz verstärkt und dem Schüler die Möglichkeit, die Ausrichtung seines Lernens selbst mitzubestimmen, eröffnet werden.

Auch die *Vernehmlassung zu diesem zweiten Entwurf* führte zu weiteren Abänderungen: Die Dauer des gymnasialen Lehrganges wurde mit «mindestens vier Jahren» umschrieben, und gleichzeitig wurde eine Variante mit drei Jahren ermöglicht; die Prozentanteile der einzelnen Fachbereiche wurden neu mit zwei Zahlen, als Bandbreite, festgelegt; Religion, Bildnerisches Gestalten, Musik und Sport wurden als weitere Ergänzungswahlfächer aufgenommen u. a. mehr.

Kennzeichnend für die Entstehung des MAR sind der lange Vernehmlassungsprozess und die Einflussnahme vieler beteiligter Gruppen. Mit deren weitgehender Berücksichtigung sollte eine breite Akzeptanz und damit eine zügige Umsetzung des Reglements ermöglicht werden. Verglichen mit der vorangehenden Maturitätsordnung bringt das MAR drei grundlegende Änderungen:

- die Ersetzung verschiedener Maturitätsprogramme durch ein *einheitliches Pflichtfächerprogramm*, verbunden mit
- einem kleineren *Pflichtwahlbereich*;
- die *Dauer des gymnasialen Lehrgangs* wird mit den gegebenen Bestimmungen – mindestens 12 Jahre Schulzeit insgesamt / mindestens die letzten 4 Jahre als maturitärer Lehrgang / Variante mit 3 Jahren möglich – nicht verbindlich, jedoch *der Tendenz nach, herabgesetzt*.

Kennzeichnend für die Entstehung des MAR sind der lange Vernehmlassungsprozess und die Einflussnahme vieler beteiligter Gruppen.

Zielsetzungen

Die Zielsetzungen, die im Artikel «Bildungsziel» des MAR *in bezug auf die Schüler* umrissen werden, lassen sich in *zu fördernde allgemeine menschliche Anlagen* und in *schulspezifische Fertigkeiten* aufgliedern. Unter den allgemein-menschlichen Anlagen werden Intelligenz, Willenskraft, Sensibilität in ethischen Belangen, Neugier, Arbeiten in Gruppen, Verantwortungsbereitschaft u. a. mehr aufgeführt. Als schulspezifische Fertigkeiten sollen grundlegende Kenntnisse in Hinblick auf ein lebenslanges Lernen, logisches und intuitives, vernetztes und analoges Denken, Sprachkenntnisse sowie Einblick in die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.

Dieselbe Aufteilung der allgemeinen Zielsetzungen wird im *Rahmenlehrplan RLP*, dessen Verbindlichkeit im MAR ausdrücklich bezeichnet wird, wieder aufgenommen und weiter ausgeführt: Die allgemein-menschlichen Anlagen werden hier *in fünf Kompetenzfelder* gegliedert:

- sozial, ethisch, politisch;
- wissenschaftlich, erkenntnistheoretisch;
- kommunikativ, kulturell, ästhetisch;
- Persönlichkeitsbildung und Gesundheit;
- persönliche Lern- und Arbeitstechnik; Umgang mit und Beschaffung von Wissen.

Diesem Kompetenzbeschrieb folgt die Darstellung der *Lernziele für die einzelnen Fächer*, insgesamt 24. Für jedes Fach werden die Zielsetzungen anhand der Gliederung «Allgemeine Bildungsziele», «Begründungen und Erläuterungen», «Richtziele», diese aufgeteilt in «Grundkenntnisse», «Grundfertigkeiten» und «Grundhaltungen», umrissen. Die Betonung liegt klar auf den Zielsetzungen, und anders als in der bisherigen Maturitätsverordnung werden keine genau bezeichneten Lernstoffe aufgeführt. Das Nebeneinanderstellen der Zielsetzungen der einzelnen Fächer macht deutlich, wie ähnlich oder gleich sich die Zielsetzungen zahlreicher Fächer sind.

Der Zweck dieser offenen und parallelen Formulierung der Ziele der Fächer wird klar, wenn die *Zielsetzung in bezug auf die Schulorganisation* mit der anzustrebenden Organisationsform der *Schulentwicklung* bestimmt wird: «...denn der RLP soll letztlich zur Schulentwicklung führen. ...Er enthält Richtziele für alle Fachbereiche, ohne Einzelziele festzulegen; er betont den Zusammenhang zwischen den Fächern (Interdisziplinarität); er weist die letzte Verantwortung für die Lehrpläne den Schulen selber zu; ... ist eine Grundlage für die Zielfindung und Lehrplanentwicklung der Kantone und der Schulen, eine Hilfe für die Erarbeitung eines Schulleitbildes, eine Verständigungshilfe für die Zusammenarbeit zwischen den Lehrern, eine Anregung zu interdisziplinärem Unterrichten, das Referenzdokument für künftige Schritte der Schulentwicklung.»⁴ In dieser Perspektive ist auch der Artikel «Schulversuche» im MAR zu lesen: «Abweichungen von Bestimmungen dieser Verordnung/dieses Reglements im Rahmen von Schulversuchen können bewilligt werden.»

Hier werden keine fertigen Ziele vorgegeben. Eher werden Freiräume geöffnet.

Zusammenfassend: Hier werden keine fertigen Ziele vorgegeben. Eher werden Freiräume geöffnet, in die hinein konkretere Zielsetzungen erst noch zu entwickeln und umzusetzen sind. *Die hierzu nötige gedankliche und fachliche Vorarbeit ist erst noch zu leisten.* Die gegenwärtige Schulorganisation und Lehrerbildung entsprechen der angestrebten Entwicklung kaum. Damit wird auch klar, dass es sich bei dem im RLP angestrebten Vorhaben um ein langfristiges, auf Jahrzehnte hin angelegtes Projekt handelt. Dessen Angelpunkt bleiben die Schüler in der Form der Kompetenzen, die ausgebildet werden sollen. *Weshalb die Zielsetzungen auf diese abstrakte und offene Weise umrissen worden sind und welche Schwierigkeiten dies mit sich bringt, wird im Folgenden untersucht.*

Was soll gelehrt werden?

Bildung soll dem Menschen helfen, sich in der Welt praktisch und gedanklich zurechtzufinden und ein humanes Leben zu führen. Unsere Welt ist vielschichtig. Die Aussenwelt wird durch einen raschen Komplexitätszuwachs in Gesellschaft, Naturwissenschaft und Technik gekennzeichnet mit der zwingenden Vorgabe, das Verhältnis zwischen menschlicher Gesellschaft und natürlicher Umwelt wieder in ein verträgliches und nachhaltiges umzugestalten. Die Innenwelt, in diesen raschen Wandel gestellt, kann sich nur in beschränktem Mass auf traditionelle, verbindliche Orientierungs- und Sinnbestände hin ausrichten: *die Ausbildung der persönlichen Identität ist zu einer anspruchsvollen geistigen Aufgabe geworden.* Aufgrund dieser Ausgangslage wird rasch nachvollziehbar, weshalb die Bildungsziele im RLP von den allgemein-menschlichen Anlagen her bestimmt und für die einzelnen Fächer nicht genaue Lehrstoffe, sondern Ziele in der Form von Grundkenntnissen, Grundfertigkeiten und -haltungen vorgegeben werden: Zwischen den auszubildenden Kompetenzen und spezifischem Fachwissen besteht kein engerer Zusammenhang.

Die Frage, *was genau, d. h. welche Stoffe, gelehrt werden sollen,* wird durch die zu fördernden Kompetenzen nicht beantwortet. Faktisch wird die Antwort durch den vorgegebenen Fächerkanon erteilt: *Innerhalb von 3–4 Jahren sollen 14 verschiedene Fächer, wie im MAR aufgelistet (Informatik in andere Fächer integriert), unterrichtet werden.* Die bisher übliche Vorgehensweise, der zunehmenden Komplexität der Welt mit dem Anfügen immer neuer Fächer und Wahlbereiche zu begegnen, ist hier fortgeführt worden. Die Welt ist jedoch kein Fächerkasten. Erforderlich sind eine Konzentration auf Wesentliches und die hierzu nötige gedankliche Vorarbeit. Diese wurde im Rahmen des MAR nicht erbracht. Insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften sind wesentliche Änderungen naheliegend. Angesichts von rasch wachsenden und sich ändernden Wissensgebieten *ist es von zentraler Bedeutung, ein entsprechendes Übersichts- und Zusammenhangswissen zu vermitteln und den Umgang mit Wissen zu schulen. Durch die kaum koordinierte Vielfächerei und -lernerei wird dies gerade verhindert.* Ebenso das Ausbilden der persönlichen Identität. Was denn heute und hier das Wesentliche sein kann, lässt sich nicht einfach beantworten. Immerhin hat Franz Portmann bereits 1987 in einer Kritik des bestehenden Gymnasialunterrichts einige Stossrichtungen angegeben, die auf Wesentliches abzielen: «...

Die übliche Vorgehensweise, der zunehmenden Komplexität der Welt mit dem Anfügen neuer Fächer zu begegnen, ist fortgeführt worden.

1. *ein ökologisches Defizit:* Der Umgang des Menschen mit der Natur wird nicht hinreichend in jenen Zusammenhang gestellt, in dem er sich in Wirklichkeit abspielt: in den Zusammenhang der ökologischen Kreisläufe.
2. *ein sozialwissenschaftliches Defizit:* Das soziale Handeln des Menschen erscheint im Gymnasium nicht als das, was es eigentlich ist: ein Handeln in einem komplexen Gefüge von Systemen und Subsystemen.
3. *ein psychologisch-philosophisches Defizit:* Im Gymnasium bleibt der Mensch sich selbst der Fremdeste. Subjektvergessen ist von vielem die Rede, nur nicht vom Subjekt. ... Das Gegenteil von Selbstvergessenheit ist *Selbsterkenntnis*. Umfassende Bildung, das sagten die Alten seit je, ist

ohne Selbsterkenntnis nicht zu haben. Wenn die MAV-Pläne wirklich zu umfassender Bildung anregen sollen, so muss in ihnen ein Platz auch für solche Bildungsinhalte vorgesehen werden, die ebendiese Selbsterkenntnis fördern können.»⁵

Wenn innerhalb von 3–4 Jahren 14 Fächer, kaum aufeinander abgestimmt, im 45-Minuten-Takt unterrichtet werden, könnte das, was gelernt wird, in Anlehnung an einen Begriff von Ivan Illich⁶ auch ein *geheimes Curriculum* sein: Der Schüler erlernt im Wesentlichen gar nicht Wissensinhalte, sondern:

- das Sich-Einfügen in einen Unterrichtsrhythmus, den andere für ihn bestimmen;
- eine Haltung des endlosen Konsumierens – Konsum von Wissen und anderem;
- den Mythos der Messbarkeit aller Werte – das, was letztlich zählt, ist die Note, ist quantifiziert;
- Wert hat nur, was durch die Institution, die bewertet – die Schule –, vermittelt wird;
- wichtig sind nicht Inhalte, sondern die erfolgreiche Lerntechnik ihrer Aneignung.

Auf die Frage, *was* gelehrt werden soll, antworten MAR und RLP mit einem Fächerkanon und allgemeinen Zielsetzungen hinsichtlich Grundkenntnissen, -fertigkeiten und -haltungen für die einzelnen Fächer. Die gedankliche Vorarbeit für eine Konzentration auf Wesentliches, die der Autor angesichts der rasch wachsenden und sich verändernden Wissensbestände für nötig hält, wird nicht oder allenfalls in Ansätzen erbracht.

Ausblick in die nächsten Jahrzehnte

Zusammen mit der Berufslehre und der Berufsmatura wird der Maturitätslehrgang die drei Säulen der Sekundarstufe II bilden und wie bisher zum Eintritt in die Universitäten berechtigen. Mit in der Regel 3–4 Jahren ist er von recht kurzer Dauer. Wie sich der Anteil der Maturanden entwickeln wird und welcher Anteil angestrebt werden soll, steht offen. Zu überlegen bleibt auch, wie mit den kantonalen Unterschieden des Maturandenanteils – ihr Anteil schwankt je nach Kanton zw. 8% bis 33% – umzugehen ist.

Welche Fähigkeiten der Schüler ausgebildet werden sollen, wird in MAR und RLP anhand der Kompetenzen umrissen.

Welche Fähigkeiten der Schüler ausgebildet werden sollen, wird in MAR und RLP anhand allgemeiner anthropologischer Grundzüge, der Kompetenzen, umrissen. Der Rahmen für das, *was* gelehrt werden soll, wird mit Hilfe des Fächerkanons und von den allgemeinen Zielsetzungen innerhalb der einzelnen Fächer her bestimmt. Zusammen mit der Organisationsform der Schulentwicklung als Ziel und der Möglichkeit, Schulversuche durchzuführen, wird hier den einzelnen Schulen längerfristig ein grosser Freiraum eröffnet, sowohl was die Lernstoffe wie auch was die Schulorganisation betrifft.

Diese Regelung birgt auch Schwierigkeiten: Das wenig koordinierte Lehren von vielen Fächern in kurzer Zeit behindert eine durchdachte Vermitt-

lung von Übersichts- und Zusammenhangswissen. Weil es insbesondere in den Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften verpasst worden ist, wieder einmal zu durchdenken, welche Lerninhalte wesentlich sind, besteht die Gefahr, dass die von Franz Portmann benannten Defizite weiterhin aufrechterhalten bleiben: ein ökologisches, ein sozialwissenschaftliches ebenso wie ein psychologisch-philosophisches. Auch der Gefahr, dass das, was nachhaltig gelernt wird, wesentlich im geheimen Curriculum besteht, wird kaum vorgebeugt. Eine eher organisatorische Schwierigkeit liegt in der möglichen Beliebigkeit der Lernstoffe. Längerfristig wird es nicht genügen, sich am bestehenden Vielfächerkanon und den darin vertretenen Interessen der einzelnen Fachschaften zu orientieren.

Ein Hinweis für die Dringlichkeit eines gründlichen Durchdenkens des Curriculums ergibt sich auch aus der gegenwärtigen gesellschaftlichen und wissenstheoretischen Entwicklung: Die einfache Vorstellung, dass in den Wissenschaften *das Wissen über die Welt* erschlossen wird, können wir heute nicht mehr teilen. Wir sind am Prozess des *Wissen-Schaffens* wesentlich mitbeteiligt, und in der Art und Weise, wie wir uns auf den Gegenstand beziehen, gestalten wir dieses Wissen mit. Als Lehrer können wir nicht mehr einfach hingehen mit der Idee zu lehren, was *die Welt* ist. Mittlerweile wird die Welt durch menschliches Tun wesentlich mitgestaltet. Dadurch gewinnt das Verhältnis zwischen menschlicher Gesellschaft und Natur zentrale Bedeutung, ebenso die Dimension der Verantwortung, und *die Aufmerksamkeit richtet sich auf den Menschen und die menschliche Gesellschaft als Akteur*, der nicht nur sich selbst, sondern auch seine Welt mitgestaltet. Diese Perspektive führt von der Frage «Wie oder was ist *die Welt*?» hin zur Frage: *Wie können wir steuern und auf welche Ziele sollen Mensch und menschliche Gesellschaft hinsteuern? Für den Unterricht bedeutet dies, dass dem Sich-Besinnen, dem Nachdenken über Ziele, handlungsorientiertem Denken und der Fähigkeit zum Umgang mit sich selbst wieder ein zentraler Ort einzuräumen ist.* Der künftige Unterricht sollte sich entsprechend in mindestens zwei wesentliche Zweige gliedern: In einen Zweig des gut fundierten Sachunterrichts, und in einen Zweig, wo das Steuern im mehrdeutigen, oben umrissenen Sinn wieder bewusst gepflegt und gelehrt wird. Beide Zweige hängen eng miteinander zusammen.

Als Lehrer können wir nicht mehr einfach hingehen mit der Idee zu lehren, was die Welt ist.

Anmerkungen

- ¹ Verordnung über die Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule, vom 8. Februar 1983, Stand am 1. Juli 1995; Art. 14a
- ² Bundesgesetz über die Fachhochschulen, vom 6. Oktober 1995, Art. 5
- ³ Bundesamt für Bildung und Wissenschaft BBW: Die Anerkennung von kantonalen Maturitätsausweisen, Vernehmlassungsprojekt, Bern, 1992, S. 6
- ⁴ EDK: Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen, Bern 1994, S. 140–142
- ⁵ Franz Portmann: Das subjektvergessene Gymnasium; Statement von 4 Seiten, 1987, greifbar im Archiv des Sekretariats der EDK, Bern
- ⁶ Ivan Illich: Entschulung der Gesellschaft, in deutscher Übersetzung: München 1970